

Fragestunde: Bewilligungspraxis

Dem Verein „Wohlklang“ wurde die Bewilligung für ein Freiluftkonzert, das bis 22:00 dauern sollte, verweigert. Vor kurzem wurde bekannt, dass hingegen ein Fest im Rahmen des Wahlkampfes der GLP Chur, an welchem bis 23:00 Musik gespielt werden soll, bewilligt wurde. Diese von aussen ungleich scheinende Behandlung von Veranstaltenden sorgt bei diesen für Unmut und Demotivation.

Anlässe auf öffentlichem Grund tragen nicht nur zu einer lebendigen und attraktiven Stadt bei, sondern können gar nationale Ausstrahlung erreichen. Eine restriktive und untransparente Bewilligungspraxis kann daher nicht im Interesse unserer Stadt sein.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe hat die genannte Ungleichbehandlung von Veranstaltenden?
2. Was unternimmt der Stadtrat, um künftig Ungleichbehandlungen bei der Bewilligungspraxis zu vermeiden?
3. Welche Bedeutung misst der Stadtrat Anlässen auf öffentlichem Grund für die Attraktivität unserer Stadt zu?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Anlass auf öffentlichem Grund bewilligt wird?
5. Welcher Handlungsspielraum besteht dabei?

Chur, 3.6.2012

Nora Scheel, Gemeinderätin SP/ JUSO